

Übersichtsblatt BEFUNDE

Kindergarten:

Überprüfungsbefunde und schriftliche Dokumentationen sind beizulegen und werden von der MA 11 eingesehen.

Befund	Bestätigung/ Befund vom	Nächste Überprüfung
Überprüfung der elektrischen Anlage : bei Anlagen, welche bis 1996 in Betrieb genommen wurden - alle 3 Jahre, ab 1996 alle 5 Jahre		
Bestätigung darüber, dass die Türen mit elektrischem Taster gesichert sind, im Ruhestrom (Stromausfall, Brandfall) selbsttätig offenbar sind. Diese dürfen nicht wieder schließen, solange kein Strom vorhanden ist.		
Überprüfung der Gastherme jährlich		
Abgasemissionsmessungen bei Gasthermen: Nennwärmeleistung unter 26 kW alle vier Jahre, von 26 bis 49 kW alle zwei Jahre, ab 50 kW jährlich		
Überprüfung der Rauchfanganlage jährlich		
diverse Befunde, wie z.B. bruchsichere Verglasung , Spiegel, etc.		
Überprüfung der Bäume im Garten (nach ÖNORM L 1122): Intervall der Überprüfungen werden vom Baumbegutachter (Sachverständiger) festgelegt.		
Überprüfung der Spielgeräte im Freien jährlich		
Überprüfung der Turngeräte im Raum jährlich		
Überprüfung der Hochebenen : jährlich (bei neu aufgestellten Hochebenen muss eine Aufstellungsbestätigung eines TÜV-zertifizierten Betriebes aufliegen; die nächste Überprüfung muss spätestens nach 5 Jahren und darauf folgend jährlich erfolgen.)		
Überprüfung unterkriechbarer Podeste jährlich		
Überprüfung von Klima- und Lüftungsanlagen jährlich		
Überprüfung der Personenaufzugsanlage jährlich		
tierärztlicher Befund jährlich		
Hygieneschulung		

Datum:

Unterschrift